



Zeitschrift

OTIF

Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

131. Jahr
Nr. 3/2023

Zeitschrift für den
internationalen
Eisenbahnverkehr

NEWS OTIF

- 3 Beim Gipfel des Weltverkehrsforums
- 3 137. Tagung des Verwaltungsausschusses
- 4 Hochrangiges Treffen für den europäisch-asiatischen Verkehr
- 5 Umzug in temporäre Räumlichkeiten
- 5 Höflichkeitsbesuch
- 6 Zusammenarbeit mit dem Weltpostverein

COTIF

- 6 Depositarmittellungen

KOMMUNIKATION UND WEITERVERBREITUNG

- 7 Handelbare multimodale Beförderungspapiere, die
UNCITRAL-Arbeitsgruppe
- 7 Ein Nachmittag im Zeichen des Wissenstransfers
- 8 WG TECH 50, Zahlen und Fakten

ENTWICKLUNGEN IM EISENBAHNRECHT OTIF-COTIF

- 9 Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache bei
der OTIF

EISENBAHNTECHNIK

- 10 Ergebnisse der 15. Tagung des Fachausschusses für
technische Fragen und Arbeitsprogramm

13 VERANSTALTUNGSKALENDER

EDITORIAL

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

die zurückliegenden Wochen standen ganz im Zeichen des vorübergehenden Umzugs des OTIF-Sekretariates im Rahmen der Renovierung des Dienstsitzes am Gryphenhübelweg. Anfang August war es dann soweit, und die Räumlichkeiten in Gümligen konnten bezogen werden.

Dank der guten Vorbereitung und des vollen Einsatzes der Verwaltungs- und Finanzabteilung, aber auch der tatkräftigen Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verlief alles wie gewünscht und reibungslos. Dies war keineswegs selbstverständlich, galt es doch, sich von einer Unmenge von alten Dokumenten und defekten bzw. überflüssigen Einrichtungsgegenständen zu befreien, natürlich erst nach eingehender Prüfung. Auch bedeutet der Umzug, für zwei Jahre näher zusammenzurücken, da der verfügbare Raum in Gümligen wesentlich beschränkter ist.

Der Umzug geschah „bei laufendem Betrieb“. Über die Höhepunkte der übrigen wichtigen Ereignisse wie z.B. die Information zur 50. Sitzung der Arbeitsgruppe Technik und deren Historie informiert Sie diese Ausgabe der Zeitschrift im Detail.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf den Artikel zur geschlechtergerechten Sprache. Nicht nur die Räumlichkeiten der OTIF bedürfen von Zeit zu Zeit einer gründlichen Modernisierung, sondern auch die Rechtssprache. Es bleibt mit Spannung abzuwarten, welche konkreten Bereiche des OTIF-Rechts letztlich von dieser Anpassung erfasst werden und mit welcher Intensität.

Angenehme Lektüre!

Wolfgang Küpper
Generalsekretär



Hans Erni, Wandgemälde, ca. 20 m², 1965, Empfangshalle.

BEIM GIPFEL DES WELTVERKEHRSFORUMS

Jochen Conrad, Leiter der Gefahrgutabteilung, nahm als Stellvertreter des Generalsekretärs der OTIF am Gipfeltreffen des Weltverkehrsforums (ITF) 2023 teil, das vom 24. bis 26. Mai 2023 in Leipzig unter dem Vorsitz des Vereinigten Königreichs stattfand.

Thema des diesjährigen Gipfels war die Rolle des Verkehrs in nachhaltigen Volkswirtschaften.

Konkret stand die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen im Verkehrssektor im Mittelpunkt der Diskussionen.

Zudem wurde eine spezielle Ministerrunde zum Thema des Krieges in der Ukraine abgehalten. Ein Teil der Gespräche konzentrierte sich auf den Wiederaufbau der Infrastruktur nach dem Krieg, und die teilnehmenden

Länder verpflichteten sich, die Wiederherstellung der internen und externen Verkehrsverbindungen der Ukraine zu unterstützen.

Zum Abschluss des Gipfels unterzeichneten 36 Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung und der Vorsitz des ITF-Gipfels wurde vom Vereinigten Königreich für das Jahr 2024 an Litauen übergeben.



137. TAGUNG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verwaltungsausschuss der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) trat Ende Mai 2023 zu seiner 137. Tagung zusammen.

Bei dieser Frühjahrstagung prüfte und genehmigte der Ausschuss den Geschäftsbericht 2022. Die Niederschrift ist auf der Website der OTIF veröffentlicht (https://otif.org/de/?page_id=222).

Darüber hinaus genehmigte der Verwaltungsausschuss die überarbeiteten Haushaltsvoranschläge für 2023 und 2024.

Nicht zuletzt wurden einige wichtige Entscheidungen im Bereich der

Humanressourcen genehmigt.



HOCHRANGIGES TREFFEN FÜR DEN EUROPÄISCH-ASIATISCHEN VERKEHR

Am Montag, den 19. Juni 2023 besuchte eine Delegation der nationalen Eisenbahnbehörde Chinas (NRA) den Sitz der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) in Bern. Ziel des Treffens war es, sich insbesondere über die jüngsten Entwicklungen innerhalb der NRA und der OTIF auszutauschen.

Im Rahmen der 2016 unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung hatten die beiden Institutionen vereinbart, bei den großen Herausforderungen des europäisch-asiatischen Eisenbahnverkehrs wie Konnektivität, Interoperabilität und Entwicklung des internationalen Eisenbahnverkehrs zwischen Asien und Europa zusammenzuarbeiten.

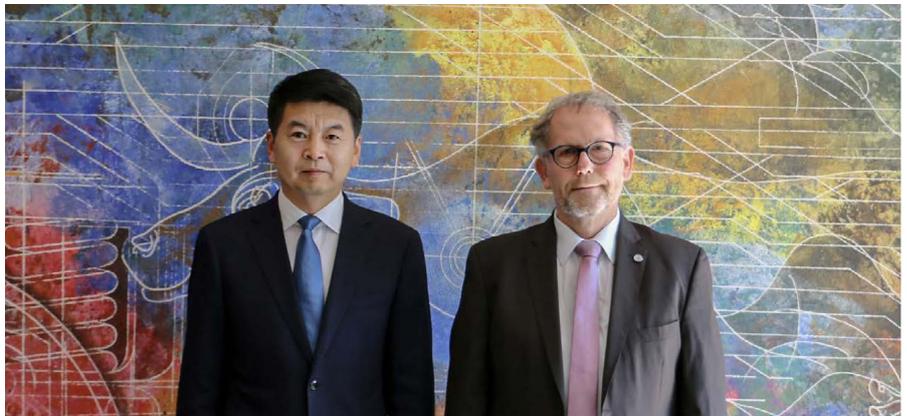
In diesem Rahmen hatten der Direktor der NRA, Fei Dongbin, und der Generalsekretär der OTIF, Wolfgang Küpper, sowie ihre Teams darüber hinaus die Gelegenheit, über den möglichen Beitritt Chinas zur OTIF zu sprechen.

Das Sekretariat begrüßt dieses Treffen, das für die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China von entscheidender Bedeutung ist.

Die 2016 unterzeichnete gemeinsame Absichtserklärung legt die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der OTIF und der NRA fest; dies sind im Einzelnen

1. der Austausch in puncto Vorschriften zum Eisenbahnverkehr, technische Eisenbahnnormen, Trassen der Verkehrskorridore usw.;
2. die Förderung des gemeinsamen CIM/SMGS-Frachtbriefs für direkte Eisenbahnverkehre zwischen Asien und Europa durch die Ermittlung der dadurch hervorgerufenen Probleme und die Suche nach Lösungen zu ihrer Behebung;

3. die Prüfung der durch den Betrieb von chinesisch-europäischen Güterzügen hervorgerufenen Probleme und ihre Behebung. Die Kooperationsvereinbarungen sind Teil des chinesischen Großprojekts „Belt and Road“. Dabei ist die Entwicklung und Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Asien und Europa ein Schlüsselement zur Wiederbelebung des Netzes der Seidenstraßen zum Nutzen aller beteiligten Länder.



UMZUG IN TEMPORÄRE RÄUMLICHKEITEN

Im Hinblick auf den für Anfang August geplanten Umzug investierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) diesen Sommer viel Zeit in das Sortieren, Packen und Ausräumen ihrer Büros.

Die Renovierungsarbeiten am Gebäude des OTIF-Sitzes werden im letzten Quartal 2023 beginnen und bis zum ersten Halbjahr 2025 andauern.

Der derzeitige Sitz der OTIF wurde in den 1960er Jahren erbaut und 1966 in Betrieb genommen. Seit über 50 Jahren wurde das Gebäude keiner größeren Renovierung unterzogen. Nachdem verschiedene Optionen für eine Standortverlegung der Organisation geprüft worden waren, entschied man sich für die Renovierung des gesamten Gebäudes samt seiner Struktur.

Die temporären Räumlichkeiten des Sekretariats der OTIF befinden sich an folgender Adresse: Worbstrasse 201, 3073 Gümligen, Schweiz.

Die Postanschrift der Organisation bleibt jedoch unverändert:

Gryphenhübeliweg 30, 3006 Bern.
Die Telefonnummern des Personals

bleiben ebenfalls unverändert.



HÖFLICHKEITSBESUCH

Die neu ernannte ukrainische Botschafterin in der Schweiz, Iryna Venediktova, stattete dem Sitz der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) am 7. Juni 2023 einen Höflichkeitsbesuch ab.

Nach der gegenseitigen Vorstellung

tauschten sich Venediktova und der Generalsekretär der OTIF, Wolfgang Küpper, über das Eisenbahnrecht und seine Anwendung in der Ukraine aus. Das Gespräch stand unter dem Eindruck des Krieges.

Küpper stellte die Organisation vor und betonte den Mehrwert, den die Entscheidung zur Anwendung

des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und insbesondere der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (ER CIM) mit sich bringt.

Der Generalsekretär begrüßt den Besuch.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM WELTPOSTVEREIN

Masahiko Metoki, Generaldirektor des Weltpostvereins (WPV), und Wolfgang Küpper, Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), trafen sich am 28. Juni 2023 am Sitz der OTIF.

Metoki und Küpper hatten bereits im Januar 2022 Gelegenheit gehabt, sich online auszutauschen.

Das Treffen am Mittwoch, den 28. Juni 2023 hatte zum Ziel, die aktuellen Kooperationsbereiche zu besprechen, die in einer 2018 unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung festgelegt worden waren. Zunächst wurde die Zusammenarbeit in Bezug auf die Mittel für gemeinsame Dienste angesprochen. Anschließend fand ein Austausch über die Entwicklung der Eisenbahnbeförderung von Paketen zwischen China und Europa statt.

Zuletzt wurden künftige Bereiche der Zusammenarbeit ins Auge gefasst.

Der Generalsekretär begrüßt diesen Besuch und dankt dem

Generaldirektor des WPV, Herrn Masahiko Metoki, herzlich für die gute Diskussion und die langfristige Zusammenarbeit der beiden in Bern ansässigen internationalen Organisationen.



DEPOSITARMITTEILUNGEN

seit der letzten Ausgabe der Zeitschrift Mitte März 2023
([Zeitschrift 2/2023](#))

NOT-23015	13.7.2023	Vom Fachausschuss für technische Fragen auf seiner 15. Tagung am 13. und 14. Juni 2023 angenommene Vorschriften
NOT-23014	30.6.2023	Korrekturen zu der seit 1. Januar 2023 getenden Ausgabe des RID (Anlage zum Anhang C des Übereinkommen)

HANDELBARE MULTIMODALE BEFÖRDERUNGSPAPIERE, DIE UNCITRAL-ARBEITSGRUPPE

Die Arbeitsgruppe VI „Handelbare multimodale Beförderungspapiere“ der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) tagte vom 8. bis 12. Mai 2023 in New York, Vereinigte Staaten von Amerika. Ihr Ziel ist es, ein internationales Instrument über handelbare Frachtpapiere auszuarbeiten, das neben den zugrunde liegenden Transportübereinkommen zur Anwendung kommen soll.

Im Auftrag des Ad-hoc-Ausschusses

für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit verfolgt das Sekretariat der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) das Thema und die Arbeiten der Arbeitsgruppe VI aufmerksam.

So nahm der Leiter der Rechtsabteilung des Sekretariats der OTIF, Aleksandr Kuzmenko, an der Herbsttagung 2022 in Wien und der Frühjahrstagung 2023 in New York teil.

Die Herausforderung für das

Sekretariat besteht darin, zum Nutzen des Eisenbahnsektors sicherzustellen, dass ein neues Rechtsinstrument für handelbare multimodale Beförderungspapiere nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (ER CIM) steht.

EIN NACHMITTAG IM ZEICHEN DES WISSENSTRANSFERS

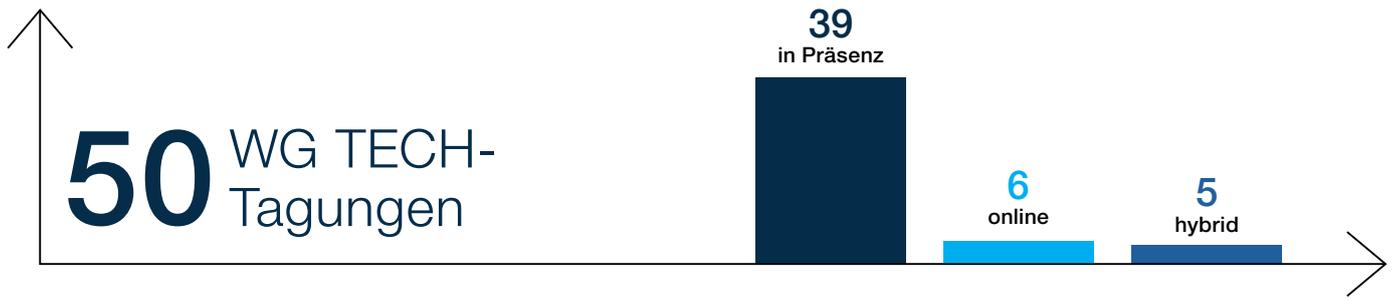
Am 20. Juni 2023 empfingen der Generalsekretär der OTIF, Wolfgang Küpper, und die Leiter der Abteilungen für Gefahrgut und technische Interoperabilität, Jochen Conrad und Bas Leermakers, eine Gruppe von 11 Referendarinnen und Referendaren des in Bonn (Deutschland) ansässigen Eisenbahnbundesamtes (EBA).

Auf Wunsch der Gäste stellten Küpper, Conrad und Leermakers die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) und ihre Aktivitäten vor. Welche Rolle spielt die OTIF? Wozu dienen die einheitlichen Rechtsvorschriften für die technische Interoperabilität? Wozu und wie werden die Vorschriften für die Beförderung

gefährlicher Güter erstellt? So und ähnlich lauteten die Fragen, auf die die Auszubildenden Antworten erhielten.

Diese gaben sich über diese Möglichkeit der Wissensvermittlung und des Wissensaustauschs sehr erfreut.





TAGUNGSRORTE UND VORSITZ

VORSITZ:

Schweiz 38x
 Vereinigtes Königreich 10x
 Deutschland 1x
 OTIF-Sekretariat 1x



Erste Tagung:
14.–15. November 2006

Am 7. und 8. September 2023
 fand die 50. Tagung der WG TECH statt

Vorsitzende

Marcel Hepp (CH), Roland Bacher (CH), Michael Schmitz (DE), Christoph Le Borgne (CH), Vaibhav Puri (UK)

340

Delegierte haben an mindestens einer Tagung teilgenommen.

Delegierte mit den meisten Tagungsteilnahmen



Roland Bacher (CH)
 30 Tagungen



Milan Popović (RS)
 41 Tagungen



Rocco Cammarata (IT)
 27 Tagungen

WESENTLICHE ARBEITEN

14 ETV

2 Anhänge zu den ER ATMf

vollständige Überarbeitung der ER ATMf

1 neuer Anhang zum COTIF (Anhang H – ER EST)

4 Anlagen zu den künftigen ER EST

VERWENDUNG EINER GESCHLECHTERGERECHTEN SPRACHE BEI DER OTIF

Mit der Sprache ist es so eine Sache, sie begleitet beinahe alle Aspekte unseres Lebens. Zum einen drückt sie historisch Gewachsenes aus, zum anderen beeinflusst sie die sie verwendenden Menschen auch weiterhin unbewusst in ihrer Denkweise und kann so gesellschaftliche Strukturen, Rollenbilder und Klischees weiter festigen.

Allerdings ist Sprache kein immobiles, starres Gebilde, sondern sie entwickelt sich, ähnlich einem lebenden Organismus, stetig weiter und passt sich an aktuelle Trends, gesellschaftliche Veränderungen und Mentalitäten an.

Seit einiger Zeit erleben wir in vielen Gesellschaften den starken Drang zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit. Es ist somit nur logisch, dass sich dies auch auf unsere sprachliche Ausdrucksweise auswirkt, und seit einigen Jahren mehr und mehr der Ruf nach einer geschlechtsneutralen und diskriminierungsfreien Sprache verlautbart wird. Wie die OTIF haben auch viele ihrer Mitgliedstaaten und auch andere

internationale Organisationen darauf reagiert und offiziell Regeln für geschlechtergerechten Sprachgebrauch eingeführt.

Im April 2021 wurde bei der 4. Tagung der Arbeitsgruppe der Rechtsexperten (Vorgängergremium des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit, nachstehend „Ad-hoc-Ausschuss“) auf Initiative der Mitgliedstaaten beschlossen, das Thema einer geschlechtergerechten Sprache als neuen Punkt in das Arbeitsprogramm des Gremiums aufzunehmen. Seither ist die Frage in regelmäßigen Abständen behandelt worden. Zunächst wurde auf der 2. Tagung des Ad-hoc-Ausschusses eine Entscheidung für die generelle Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Ausarbeitung eines Leitfadens getroffen.

In Bezug auf die Rechtstexte der OTIF wurde beschlossen, sich vorerst „auf Bestimmungen in Rechtsinstrumenten des bindenden und nicht bindenden institutionellen Rechts [zu beschränken], die sich an natürliche Personen richten

oder sich auf bestimmte Rollen, Funktionen oder Positionen beziehen“¹. Daraufhin hat die Übersetzungsabteilung des Sekretariates der OTIF einen dreisprachigen Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch entworfen, der dem Ad-hoc-Ausschuss zu seiner 4. Tagung vorgelegt wurde.

Aktuell läuft noch bis Ende September die finale Konsultation der Mitgliedstaaten zu diesem Leitfaden. Wir hoffen, Ihnen bereits in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift den Link zu diesem dreisprachigen Instrument zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zur Verfügung stellen zu können.

Mit diesem Leitfaden hat die OTIF sich dem Zeitgeist geöffnet und entschieden, eine moderne Organisation zu sein, in der Gleichberechtigung und Chancengleichheit auch sprachlich großgeschrieben wird!

Joana Meenken

¹ Beschlussverzeichnis der 2. Tagung des Ad-hoc-Ausschusses „Décisions 07.04.2022 / Beschlüsse 07.04.2022 / Decisions 07.04.2022“.

ERGEBNISSE DER 15. TAGUNG DES FACHAUSSCHUSSES FÜR TECHNISCHE FRAGEN UND ARBEITSPROGRAMM

Am 13. und 14. Juni 2023 kam der Fachausschuss für technische Fragen (CTE) in Bern (Hybridformat) zu seiner 15. Tagung zusammen. Nachstehend werden die Ergebnisse der Tagung, die Beschlüsse sowie das Arbeitsprogramm zusammengefasst.

31 Mitgliedstaaten der OTIF waren anwesend oder vertreten. Die Europäische Union war durch die Europäische Kommission vertreten. Ferner waren Delegierte der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union (ERA), der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER), der Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD) und des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) anwesend. Israel nahm auf Einladung als Beobachter im Rahmen des EUMedRail-Projekts der ERA teil. Zum Vorsitz für die Tagung wurde einstimmig das Vereinigte Königreich in Person von Herrn Vaibhav Puri bestimmt.

Annahme rechtsverbindlicher Bestimmungen

Überarbeitung der ETV GEN-E betreffend die Qualifikation und Unabhängigkeit von Prüforganen

Der CTE nahm eine vollständig überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift (ETV) GEN-E an. Die Anforderungen der ETV GEN-E gelten für Prüforgane, die Bewertungen für technische Zulassungen im Anwendungsbereich der ER ATMF durchführen. Durch die Änderungen werden die Klarheit und Struktur der Bestimmungen verbessert, der Anwendungsbereich, insbesondere in Bezug auf das EU-Recht, präzisiert und eine Anpassung der

Bestimmungen an die jüngsten EU-Vorschriften vorgenommen. Die überarbeitete ETV wird mit ihrem Inkrafttreten die vorherige Fassung vom 1. Dezember 2011 ersetzen.

Überarbeitung der ETV GEN-G betreffend die gemeinsame Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken

Die Änderungen an der ebenfalls angenommenen überarbeiteten Fassung der ETV GEN-G betreffen eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Risikobewertungen von Sicherheitsmanagementsystemen im Rahmen der ER EST. Die überarbeitete ETV wird für die Zwecke der ER APTU und ATMF mit ihrem Inkrafttreten gelten, für die ER EST hingegen erst nach deren Inkrafttreten. Mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens ersetzt die überarbeitete ETV GEN-G die Fassung vom 1. Januar 2014, zuletzt geändert am 1. Dezember 2016.

Überarbeitung der Liste der technischen Dokumente in Anlage I der ETV TAF betreffend Telematikanwendungen für den Güterverkehr

Anlage I zur ETV TAF enthält Verweise auf und Änderungen an technischen Dokumenten, die Software-Codierungen enthalten, welche für den

Informationsaustausch und die harmonisierte Umsetzung der TAF-Bestimmungen erforderlich sind. Sie wird regelmäßig nach einem zwischen der ERA und dem Sekretariat der OTIF vereinbarten Verfahren aktualisiert.

Mitteilung angenommener rechtsverbindlicher Bestimmungen

Im Anschluss an die Annahme der Änderungen durch den CTE setzte der Generalsekretär die Vertragsparteien des COTIF mittels Depositarmitteilung NOT-23015 vom 13. Juli 2023 darüber in Kenntnis. Die Depositarmitteilungen und die angenommenen Dokumente sind auf der Website der OTIF verfügbar unter: [Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Notifizierungstexte > 2023](#). Vorbehaltlich der in der Depositarmitteilung genannten Bedingungen werden die überarbeiteten ETV am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Genehmigung nicht rechtsverbindlicher Leitfäden und Empfehlungen

Fortschrittsbericht zur Ausarbeitung und Aktualisierung der ETV-Anwendungsleitfäden

Der CTE erörterte einen Fortschrittsbericht über die Aktualisierung der Anwendungsleitfäden. Außerdem

genehmigte er überarbeitete Anwendungsleitfäden für zwei ETV:

ETV betreffend Güterwagen (ETV WAG), am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Fassung;

ETV betreffend Fahrzeuglärm (ETV Lärm), am 1. April 2021 in Kraft getretene Fassung.

Die Anwendungsleitfäden basieren auf den von der ERA herausgegebenen TSI-Anwendungsleitfäden. Zusätzliche Texte, die für die Anwendung der ETV relevant sind und die Unterschiede zwischen ETV und TSI erklären, wurden in blauen Rechtecken hinzugefügt.

Alle ETV-Anwendungsleitfäden sind auf der Website der OTIF veröffentlicht: [Referenztexte > Technische Interoperabilität > Vorschriften und sonstige Bestimmungen](#) (rechte Spalte).

Zur Diskussion unterbreitete Punkte

Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST (Anhang H zum COTIF)

Der neue Anhang H zum COTIF, die ER EST, wurde 2018 von der 13. Generalversammlung angenommen. Er enthält allgemeine Grundsätze und Sicherheitspflichten für den Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr. Gemäß Artikel 34 § 2 COTIF müssen für ein Inkrafttreten der ER EST zwei Drittel der Mitgliedstaaten den Beschluss der Generalversammlung genehmigen.

Die Generalversammlung empfahl dem Fachausschuss für technische Fragen, noch vor Inkrafttreten der ER EST Vorschläge für Anlagen dazu auszuarbeiten. Diese könnten dann vom Fachausschuss für technische Fragen unverzüglich nach Inkrafttreten der ER EST

angenommen werden.

Der CTE erörterte die Fortschritte bei der Entwicklung von Anlagen zu den ER EST (Anhang H zum COTIF).

Der Ausschuss prüfte einen Entwurf für Anlage C betreffend das Sicherheitsbescheinigungsverfahren. Ziel dieser Anlage ist es, das Verfahren zur Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen und deren Inhalt zu harmonisieren, um die gegenseitige Akzeptanz der Konformitätsbewertungsergebnisse zwischen den Sicherheitsbescheinigungsbehörden im Sinne von Artikel 5 § 3 ER EST zu erleichtern. Die Annahme der Anlagen durch den CTE kann jedoch erst nach Inkrafttreten der ER EST erfolgen.

Stärkere Hervorhebung der Bestimmungen für Fahrzeuge, die für den freien Verkehr und den freizügigen Fahrbetrieb im internationalen Verkehr geeignet sind

Die WG TECH hat die Machbarkeit der Entwicklung spezifischer ETV-Anforderungen oder Teilen davon für Fahrzeuge, die im internationalen Verkehr frei eingesetzt werden können, analysiert.

Der CTE 15 unterstützte die Analysen und bat die WG TECH, die Analyseergebnisse bei der Ausarbeitung von Änderungen der ETV WAG und der ETV LOC&PAS zu berücksichtigen.

Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF: Nächste Schritte

Der erste Schritt der Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF konzentrierte sich auf die Aufgaben der

Vertragsstaaten. Die Ergebnisse dieses ersten Schritts wurden vom CTE im Jahr 2022 überprüft. Der zweite Schritt sollte Aufschluss darüber geben, wie der Sektor, die Prüforgane und die zuständigen Behörden die Vorschriften und Verfahren im Anwendungsbereich des COTIF in der Praxis anwenden. Er soll zudem Klarheit darüber verschaffen, ob die Einhaltung der ETV für die Zulassung zur nationalen Verwendung in den Vertragsstaaten relevant ist. Zu diesem Zweck wurden vier Fragebögen diskutiert und gebilligt. Das Sekretariat wird die Fragebögen an die jeweiligen Adressaten senden und sie gegebenenfalls in bilateralen Gesprächen weiterverfolgen.

Lagebericht zum künftigen Bahnmobilfunksystem (FRMCS) und seiner Bedeutung für die OTIF

Der CTE nahm die Entwicklungen der FRMCS-Spezifikationen und die rasanten technologischen Entwicklungen sowie die Notwendigkeit einer künftigen Kompatibilität mit bestehenden Signalgebungssystemen zur Kenntnis.

Arbeitsprogramm des CTE für 2023/2024

Der CTE diskutierte sein Arbeitsprogramm für den kommenden Zeitraum, das im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm 2022–2023 der OTIF zu sehen ist. Ferner machte er Vorschläge zur Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms 2024–2025 der OTIF.

Das Sekretariat wurde gebeten, in Abstimmung mit der WG TECH für die 16. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen Folgendes vorzubereiten:

- Vorschläge für die Überarbeitung von ETV, wobei ETV, die für die Zulassung und Verwendung von Güterwagen relevant sind, Vorrang haben;
- Vorschläge zur Aktualisierung der Anwendungsleitfäden für ETV;
- gegebenenfalls ein Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST, insbesondere

im Hinblick auf eine von den Überwachungsbehörden anzuwendende gemeinsame Sicherheitsmethode für die Überwachung;

- Fortschrittsbericht zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der ER APTU und ATMF.

Nächste Tagung

Der CTE 16 wird am 11. und 12. Juni in hybrider Form in Bern stattfinden.

Alle Arbeitsunterlagen der 15. Tagung sind hier zu finden:

[Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Fachausschuss für technische Fragen > Arbeitsdokumente > 2023.](#)

Die Liste aller vom Fachausschuss für technische Fragen auf seiner 15. Tagung gefassten Beschlüsse kann auf der Website der OTIF unter folgendem Pfad eingesehen werden: [Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Fachausschuss für technische Fragen > Beschlüsse.](#)

Abteilung für technische Interoperabilität

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023/24

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
7. November	Jubiläumsveranstaltung „Die ER CIM und die ER CIV: Erfahrungsrückblick und Zukunftsperspektiven“		Bern - Schweiz
7.–9. November	Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit, 5 Sitzung		Bern - Schweiz
14.–15. November	51. Tagung der Arbeitsgruppe WG TECH	Ministerium für Verkehr des Vereinigten Königreichs	London Vereinigtes Königreich
20.–24. November	16. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID Fachausschusses		London Vereinigtes Königreich
29.–30. November	138. Tagung des Verwaltungsausschusses		Bern - Schweiz

VERANSTALTUNGEN MIT BETEILIGUNG DER OTIF 2023/24

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
25.–26. September	Global Sustainable Transport Forum	*	Peking - China
26.–27. Oktober	4. Forum „Seidenstraße“	**	Tiflis - Georgien
17.–19. Oktober	OSShD-Kommission für Transportrecht im Bereich der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter	OSShD	Warschau - Polen
6.–10. November	114. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15)	UNECE	Genf - Schweiz
7.–8. November	IC-Expertengruppe Beförderung gefährlicher Güter	UIC	Sopron - Ungarn
7.–9. November	OSShD-Kommission für Infrastruktur und Fahrzeuge	OSShD	Warschau - Polen (VIDEOKONFERENZ)
14.–17. November	77. Tagung der Arbeitsgruppe „Eisenbahnverkehr“ (SC. 2)	UNECE	Genf - Schweiz
21.–22. November	Ausschuss für Eisenbahinteroperabilität und -sicherheit (RISC)	Europäische Kommission	Brüssel - Belgien

* Zentrum für Innovation und Wissen für nachhaltigen Verkehr und Verkehrsministerium der Volksrepublik China

** Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung Georgiens, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Georgiens

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023/24

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
27.–28. November	10. Jahrestagung internationaler Organisationen	OECD	Paris - Frankreich
30. November	Feedback-Workshop zur Überarbeitung der TSI	ERA	Valenciennes Frankreich
27. November– 6. Dezember	63. Tagung des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter	UNECE	Genf - Schweiz
7. Februar	Feedback-Workshop zur Überarbeitung der TSI	ERA	Valenciennes Frankreich
13.–16. Februar	Zeitweilige Arbeitsgruppe zur Anlage 2 zum SMGS „Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter“	OSShD	Warschau - Polen
21.–22. Februar	Ausschuss für Eisenbahinteroperabilität und -sicherheit (RISC)	Europäische Kommission	Brüssel - Belgien



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
wenn Sie sich für die vierteljährlich erscheinende
Veröffentlichung der OTIF,
die Zeitschrift für den internationalen Eisenbahnverkehr,
anmelden möchten,
senden Sie uns bitte eine E-Mail an folgende Adresse:
media@otif.org
Es ist ebenfalls möglich, die Zeitschrift auf der Website
der OTIF **www.otif.org**
unter „Medien“ einzusehen.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen viel
Spaß beim Lesen!